

REGLEMENT

über den Solidarfonds der Überbauung Ländischstrasse 117-147 in Meilen

A. Ausgangslage

Im Sommer 2024 entfallen die bis anhin von der öffentlichen Hand entrichteten Zusatzverbilligungen. Für die Mieterinnen und Mieter bedeutet dies, dass sie per Juli 2024 keine Verbilligungen mehr von der öffentlichen Hand erhalten - dementsprechend erhöht sich die Bruttomiete.

B. Schaffung Solidarfonds

Der Verwaltungsrat der Gewomag hat 2024 das Vermietungsreglement angepasst und beschlossen einen Solidarfonds zu schaffen. Der Zweck besteht darin Mieterinnen und Mieter in finanziellen Notlagen im Zusammenhang mit der Abschaffung der Zusatzverbilligungen zu unterstützen.

C. Grundlage

Der Solidarfonds beruht auf freiwilliger Basis. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung. Der Entscheid, ob eine Hilfeleistung gesprochen wird und in welchem Umfang, liegt beim entsprechenden Gremium innerhalb der Gewomag.

D. Voraussetzung für Unterstützung

Finanzielle Leistungen können gewährt werden, wenn ein entsprechender schriftlicher Antrag gestellt wird und dieser mit den entsprechenden Unterlagen und Belegen dokumentiert wird. Zu den Unterlagen gehören die Belege zu Einkommen und Vermögen. Beim Start des Solidarfonds werden ausschliesslich Mieterinnen und Mieter unterstützt, die ab Sommer 2024 keine Zusatzverbilligungen mehr vom Bund und der Gemeinde erhalten. Unterstützt werden jene Mieterinnen und Mieter, bei welchen die Bruttomiete um mehr als 5 Prozent der Nettomiete erhöht wird. Mittelfristig kann der Kreis der Begünstigten erweitert werden.

E. Einreichen der Unterlagen

Die Unterlagen müssen jährlich von den Antragsstellenden neu eingereicht werden. Zum Antrag gehört das Formular für den Solidarfonds sowie die aktuellen Belege. Die Unterlagen müssen jeweils bis Ende September eingereicht werden. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, dann wird die Zahlung automatisch und ohne Vorwarnung sistiert, bis die Unterlagen vollständig eingereicht und geprüft worden sind. Es werden keine Zahlungen rückwirkend geleistet.

F. Finanzierung

Finanziert wird der Fonds durch die Solidaritätsbeiträge der Mieterschaft und durch Zahlungen der Gewomag.

Dieses Reglement tritt per 10. April 2024 in Kraft.